

Höhere Fachprüfung für Pensionsversicherungsexperten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Präsident der Vereinigung, Herr *Dr. R. Baumann*, stellte den zukünftigen Leiter der Arbeitsgruppe ASTIN vor. Ich wünsche meinem Nachfolger, Herrn *PD Dr. A. Dubey*, eine erfolgreiche Tätigkeit. Ich möchte mich gleichzeitig bei allen Referenten und auch beim Sekretär der Arbeitsgruppe, Herrn *Dr. Ph. Maeder*, herzlich bedanken. Schliesslich möchte ich jetzt schon für das 22. Internationale Astin-Colloquium werben, das vom 9. bis 13. September 1990 in Montreux stattfinden wird. Die wissenschaftlichen Themen sind wie folgt: 1. Models of finance, 2. Experience rating, 3. Numerical techniques. Nähere Details werden im Frühling 1989 durch den Newsletter der AAI bekanntgegeben werden.

Der Leiter: *H. U. Gerber*

Höhere Fachprüfung für Pensionsversicherungsexperten

1 Vorprüfungen 1988

Vom 19. bis 21. September 1988 sind in Zürich Vorprüfungen durchgeführt worden. An diesen Prüfungen haben teilgenommen,

20 Kandidaten für die Vorprüfung Teil A (Versicherungsmathematik),
18 Kandidaten für die Vorprüfung Teil B (Rechts- und Sozialversicherungskunde).

Davon haben 12 Kandidaten im Teil A und 14 Kandidaten im Teil B die Prüfung mit Erfolg bestanden.

2 Hauptprüfung 1988

Vom 27. bis 29. September 1988 folgten sodann in Lausanne Hauptprüfungen. An dieser Prüfung haben 10 Herren teilgenommen. Davon haben 7 Kandidaten die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden. Es sind dies:

Bracher Urs, Illnau
Hubatka Martin, Flawil
Keel Alex, St. Gallen
Keller Andreas S., Bern

Keller Walter, Zürich
Walter Jürg, Zürich
Zingg Andreas, Zürich

Den erfolgreichen Absolventen seien auch an dieser Stelle die besten Glückwünsche ausgesprochen. Seit Bestehen unserer höheren Fachprüfung haben nun insgesamt 96 Kandidaten das Diplom erworben.

In den Räumen der «La Suisse» – an diesem Ort hatten auch die Prüfungen stattgefunden – konnte am 29. September zur Prüfungsfeier eingeladen werden.

Im Namen der gastgebenden «La Suisse» wandte sich zunächst Herr Prof. F. Guisan mit einigen begrüssenden Worten an die frisch diplomierten Experten. Insbesondere würdigte er die grossen Anstrengungen der Kandidaten, welche die nun abgeschlossene Ausbildung und die Prüfungen zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit zu absolvieren hatten. Ebenfalls erinnerte er daran, dass das nun erworbene Diplom nicht den Abschluss, sondern den Beginn einer permanenten Weiterbildung bedeute und rief die erfolgreichen Kandidaten dazu auf, sich in einem konstruktiven Sinne für die Belange der beruflichen Vorsorge einzusetzen.

Als Gastreferent konnte Herr Nationalrat V. Darbellay gewonnen werden, der unter anderem auch Mitglied der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge ist.

Herr Nationalrat Darbellay kam einleitend auf die oft negative Kritik am BVG in den Medien zu sprechen. Wollte man dieser negativen Beurteilung folgen, so müsste den neuen diplomierten Experten zu ihrer künftigen Tätigkeit im Rahmen dieses Gesetzes kondoliert, statt gratuliert werden. Den genannten negativen Kritiken setzte der Gastreferent folgende positive Aspekte hinsichtlich der Tätigkeit im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegenüber:

- Das BVG beinhaltet im wesentlichen lediglich Mindestvorschriften. Somit besteht ein grosser Spielraum und eine grosse Herausforderung an den Experten, mit seiner Beratung zu optimalen und bedarfsgerechten Vorsorgelösungen beizutragen.
- Das heutige BVG ist noch ein sehr junges Gesetz. Dass in der praktischen Durchführung eines neuen Gesetzes zu verbessernde Schwachstellen sichtbar werden, braucht deshalb nicht zu erstaunen.

So entsprach es beispielsweise der Absicht des Gesetzgebers, mit der steilen Staffelung für die Altersgutschriften eine zu starke Kapitalisierung in der beruflichen Vorsorge zu verhindern. Die Praxis habe leider gezeigt, dass diese Staffelung oft auch auf die Finanzierung übertragen und von der Möglichkeit, die Leistungen mit altersunabhängigen Durchschnittsbeiträgen zu finanzieren, kein Gebrauch gemacht worden ist.

Als weiteres Beispiel erwähnte der Gastreferent die starre Definition des

Koordinationsbetrages im BVG, welche dem je nach Einkommen unterschiedlichen Vorsorgebedarf wenig Rechnung trägt oder bei tiefen Einkommen sogar zur Befreiung von der Versicherungspflicht führen kann. Ausgehend von diesen beiden Beispielen sowie von der immer stärker kritisierten Freizügigkeit im nicht-obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge, richtete der Gastreferent an die neuen Experten den Appell, die Freiräume zu nutzen und in der Praxis notwendige Verbesserungen einzuführen, bevor die entsprechenden Gesetze angepasst worden sind. So betrachtet, bestehe überhaupt kein Anlass zu Pessimismus und für den Experten zahlreiche Möglichkeiten, zu einer positiven Entwicklung der beruflichen Vorsorge beizutragen. In diesem Sinne schloss Herr Nationalrat Darbellay seine Ausführungen mit den nochmaligen besten Wünschen an die erfolgreichen Kandidaten der diesjährigen Hauptprüfung.

Herr PD Dr. H. Lüthy, Präsident unserer Prüfungskommission, überreichte den erfolgreichen Absolventen anschliessend die Prüfungsbescheinigungen. Er erinnerte daran, dass aufgrund von Art. 37 BVV 2 die heute bestandene Diplomprüfung von Gesetzes wegen zur sofortigen Anerkennung als Experte für berufliche Vorsorge im Sinne des BVG führt. Mit dieser Anerkennung ist auch eine grosse Verantwortung verbunden und die Tatsache, dass Äusserungen und Publikationen des Experten ein grosses Gewicht erhalten. Mit dem Appell an die neuen Experten, sich dieser grossen Verantwortung stets bewusst zu sein, und mit dem Dank an den diesjährigen Gastreferenten sowie an die gastgebende «La Suisse» konnte der Präsident die Prüfungsfeier abschliessen und zum anschliessenden gemeinsamen Aperitif einladen.

Der Sekretär der Prüfungskommission: *J.-R. Hagedorn*